

Anlage 03 a: Stellungnahme zum Förderantrag Nr. 421101-1-S20-013

1. Antragsteller/in und Finanzierung

Antragsteller	SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. Abt. Turnen
Förderzweck	Personalkostenzuschuss
Gesamtkosten	15.600,00 Euro
Eigenmittel	5.600,00 Euro
a) Eigenmittel	5.600,00 Euro
beantragter Zuschuss	10.000,00 Euro

2. Stellungnahme

Auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates vom 22.05.2002 (Nr. I/465-42-02) wurde ab dem 01.10.2006 mit dem SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e. V. ein Pachtvertrag sowie eine Fördervereinbarung zur Überlassung der Sportstätte „Turnhalle am Elbhafen“, Am Hafen 1 in Lutherstadt Wittenberg geschlossen. In dem Pachtvertrag wurde eine Laufzeit von 25 Jahren und in der Fördervereinbarung eine Laufzeit von drei Jahren vereinbart. Da die Fördervereinbarung nur eine Laufzeit von drei Jahren hatte und somit seit 30.09.2009 ausgelaufen ist, wurde in diesem Jahr die anteilige Übernahme der Personalkosten über ein Antragsverfahren geregelt. Damit dem Verein eine zeitweise Planungs- und Finanzsicherheit gewährleistet wird, wird ab dem Jahr 2021 der Abschluss einer neuen Fördervereinbarung angestrebt.

Die Sportstätte wird hauptsächlich von dem SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. für den Turnsport genutzt. Zudem gewährleistet der Verein, dass die Turnhalle für Schüler Wittenberger Schulen im Rahmen des Sportunterrichts genutzt werden kann. Anderen Vereinen wird die Nutzung der Turnhalle im Rahmen der verfügbaren Kapazität ermöglicht. Aktuell trainieren ca. 170 Kinder und Jugendliche der Altersklassen 2 bis 18 in der „Turnhalle Elbhafen“. Die Abteilung Turnen hat derzeit ca. 25 Übungsleiter bzw. Trainer.

Die angegebenen Gesamtausgaben für Personalkosten belaufen sich derzeit auf 15.600,00 Euro. Diese werden für Reinigungsarbeiten, für die Pflege der Außenanlage, für den Sportstättenwart und für den Hausmeister benötigt. Der Verein leistet Eigenmittel in Höhe von 5.600,00 Euro. Somit beteiligt sich der Verein mit 36 % an den Gesamtkosten. Die verbleibenden 10.000,00 Euro werden bei der Lutherstadt Wittenberg beantragt.

Der Wirtschaftsplan des Vereins mit allen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Kalenderjahr 2020 hat vorgelegen und wurde geprüft. Daraus ist ersichtlich, dass die Umsetzung der Maßnahme nur mit der beantragten Förderung möglich ist.

Die Bewirtschaftung der städtischen Sportstätte ist grundsätzlich Aufgabe der Lutherstadt Wittenberg. Die Lutherstadt Wittenberg hat aber jedoch Unterhaltung und Pflege der Sportstätte an den Sportverein übertragen. Daraus ergibt sich die sachliche Unabweisbarkeit. Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich in den bestehenden Verträgen, mit den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen.

3. Empfehlung der Verwaltung: 10.000,00 Euro